

Deutschland-Krefeld: Bau von Brücken

OJ S 222/2023 17/11/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Bauleistung

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland

Postanschrift: Hansastrasse 2

Ort: Krefeld

NUTS-Code: DEA14 Krefeld, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 47799

Land: Deutschland

E-Mail: FU-RHL-NL-KR-Vergabeservice@autobahn.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.autobahn.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Die Autobahn GmbH des Bundes

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung von Bundesautobahnen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

A 3, Ersatzneubau Brückenbauwerks "In den Birken"

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45221110 Bau von Brücken

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Funktionale Ausschreibung für die Planungsleistungen und den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes "In den Birken" im Zuge der A 3

mit modular vorgespannter Fertigteilmfahrbahn.

Folgende Leistungen sind Teil des Auftrages:

- Kampfmitteluntersuchung
- Baugrundgutachten inkl. Sondierungsbohrungen und Untersuchungen vor Ort
- Straßenplanung
- Umweltbaubegleitung
- Entwurfsplanung (Konstruktiver Ingenieurbau und Verkehrsanlage)
- Ausführungsplanung Konstruktiver Ingenieurbau

- Faunistische Untersuchungen
- Landschaftspflegerische Ausführungsplanung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Umweltverträglichkeitsstudien
- Baufeldrodung
- Bauwerksabbruch
- Bau neue Brückenbaukonstruktion in Segmentbauweise
- Bau von Behelfsbrücken
- Bauzeitliche Verkehrsführung
- Asphaltarbeiten
- Markierungsarbeiten
- Abbau und Wiederherstellung von Fahrzeugrückhaltesystemen

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 8 000 000,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA1C Mettmann

Hauptort der Ausführung: Hilden

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Funktionale Ausschreibung für die Planungsleistungen und den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes "In den Birken" im Zuge der A 3 mit modular vorgespannter Fertigteilfahrbahn.

Folgende Leistungen sind Teil des Auftrages:

- Kampfmitteluntersuchung
- Baugrundgutachten inkl. Sondierungsbohrungen und Untersuchungen vor Ort
- Straßenplanung
- Umweltbaubegleitung
- Entwurfsplanung (Konstruktiver Ingenieurbau und Verkehrsanlage)
- Ausführungsplanung Konstruktiver Ingenieurbau
- Faunistische Untersuchungen
- Landschaftspflegerische Ausführungsplanung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Umweltverträglichkeitsstudien
- Baufeldrodung
- Bauwerksabbruch
- Bau neue Brückenbaukonstruktion in Segmentbauweise
- Bau von Behelfsbrücken
- Bauzeitliche Verkehrsführung
- Asphaltarbeiten
- Markierungsarbeiten
- Abbau und Wiederherstellung von Fahrzeugrückhaltesystemen

II.2.5. Zuschlagskriterien

II.2.11.

Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

Erläuterung:

Das Bauwerk „In den Birken mit LSW“ BW-Nr. 4807 646 unterführt eine Gemeindestraße im Zuge der A3 bei BAB-km 108,339.

Das Bauwerk liegt im Zuge der A3 (Die Autobahn ist obenliegend) im nördlichen Bereich des Autobahnkreuzes Hilden.

Die A 3 ist in diesem Bereich 6-streifig ausgebaut. Das Bauwerk besteht aus insgesamt 5 Teilbauwerken, die unterschiedliche Breiten, Längen, Zustandsnoten und Baujahre ausweisen.

Bereits im Jahre 2016 wurden die Teilbauwerke nach Nachrechnungsrichtlinie nachgerechnet und erhielten eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren bis 2026.

Eine Verlängerung über das Jahr 2026 um 5 Jahre wäre nur möglich bei aufwändiger, vorheriger bzw. rechtzeitiger Instandsetzung und engeren Bauwerksprüfungen.

Die Instandsetzung wurde bisher nicht ausgeführt, so dass eine Verlängerung in Frage gestellt ist.

In den nächsten 3 bis 8 Jahren ist mit einem Ausbau der A3 in diesem Bereich nicht zu rechnen.

Aus diesem Grunde muss das Bauwerk vorher als Erhaltungsmaßnahme in den gleichen Abmessungen erneuert werden,

um dann ggfs. später bei einem eventuellen 8-streifigen Ausbau angepasst, erweitert, teilerneuert oder komplett erneuert zu werden.

Zur Einhaltung der Restnutzungsdauer des Bauwerkes

soll im Rahmen eines Pilotprojektes eine Gesamtvergabe aller erforderlichen Leistungen inkl. den Vorplanungen, Entwürfen und sämtlichen

Vorleistungen zur Erlangung des Baurechts durch einen Auftragnehmer erfolgen, um im engen Monitoring zu entdecken, ob hieraus Verbesserungspotentiale

bzw. zeitliche Einsparpotenziale für spätere Projekte der Autobahn GmbH abzuleiten sind.

Das Projekt dient dazu für die Zukunft effizientere Handlungsstränge beim Ersatzneubau von Brücken zu erkennen und bei der Autobahn GmbH bei Prozessoptimierungen einfließen zu lassen.

Wesentlicher Teil des Pilotprojektes ist, dass die Herstellung des neuen Brückenbauwerkes aus dem Bau eines Segmentbauwerkes der Firma Max-Bögl besteht.

Die Segmentbrücke besteht aus fertigen Fahrbahntafeln, die wie bei einer Perlenkette, durch Spannglieder zusammengefasst/verbunden den Überbau ergeben.
Dadurch können durch Vorfertigungen schnelle Bauzeiten erreicht werden.
Dies ist ausschlaggebend, da die A3 mit rund 120.000 Fahrzeugen pro Tag zwischen den Autobahnkreuzen Hilden und Leverkusen zu den am meisten genutzten Verbindungen zwischen den Ballungsräumen Rhein und Ruhr zählt. Diese bedeutende Nord-Süd-Achse ist eine wichtige Transitstrecke im transeuropäischen Netz. Der Anteil des Schwerlastverkehrs liegt bei über 10 Prozent – Tendenz steigend.
Zusätzlich könnten die Fahrbahntafeln auch wieder ausgebaut und bei anderen Projekten wiederverwendet werden.
Eine Fertigstellung des Brückenbauwerkes bis zum Ablauf der Restnutzungsdauer im Jahr 2026 ist deshalb auf üblichem Weg nicht erreichbar.
Verkehrliche Kompensationsmaßnahmen würden eine Folge aus der Verzögerung sein, welche zu enormen volkswirtschaftlichen Schäden führen.
Nur durch die Gesamtvergabe aller Leistungen und durch den Bau eines Segmentbauwerks der Firma Max-Bögl ist das Ziel zur Einhaltung der Restnutzungsdauer im Jahr 2026 erreichbar. Zudem verfügt allein die Fa. Max Bögl über das gesamthafte technische Vorwissen und die komplexen Zusammenhänge der bereits durchgeführten Pilotprojekte, sowie die Werke zur Herstellung der speziellen Modulplatten.
Die Ausführung der Bauleistungen können bereits im Jahr 2024 starten und sämtliche Teilbauwerke können bis 2026 erneuert sein.
Zusätzlich können Einsparpotenziale erkannt und für zukünftige Projekte genutzt werden.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Auftrags-Nr.: 47-23-5064

Bezeichnung des Auftrags:

A 3, Ersatzneubau Brückenbauwerk "In den Birken"

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

16/05/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Max Bögl Bauservice GmbH & Co. KG

Postanschrift: Postfach 11 20

Ort: Neumarkt

NUTS-Code: DE236 Neumarkt i. d. OPf.

Postleitzahl: 92301

Land: Deutschland

Internet-Adresse: www.max-boegl.de

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 8 000 000,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Postanschrift: Villemombler Str. 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Autobahn GmbH des Bundes

Postanschrift: Heidestraße 15

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10557

Land: Deutschland

E-Mail: recht@autobahn.de

Telefon: +49 30640960

Fax: +49 30403680811

Internet-Adresse: www.autobahn.de

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auf die Unzulässigkeit eines Nachprüfungsantrages nach Ablauf der Frist des § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB (15 Tage nach Eingang des Nichtabhilfebescheides auf eine Rüge wird hingewiesen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Autobahn GmbH des Bundes

Postanschrift: Heidestraße 15

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10557

Land: Deutschland

E-Mail: recht@autobahn.de

Telefon: +49 30640960

Fax: +49 30403680811

Internet-Adresse: www.autobahn.de

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung
14/11/2023